



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0054-IV/10/2019

Wien, am 25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Nr. **3411/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tiroler Festspiele Erl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen bekannt, dass in Erl seit Jahren die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht eingehalten werden und diesbezügliche Strafverfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen bzw anhängig sind.*

Die zuständigen Stellen auf Bundesebene wurden darüber informiert, dass die sachlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Kufstein auf Ersuchen des Arbeitsmarktservice (AMS) Innsbruck Verwaltungsstrafverfahren gegen die Tiroler Festspiele Erl eingeleitet hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nach den mir vorliegenden Informationen keines der Verfahren abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Ist Ihnen bekannt, dass entgegen höchstgerichtlicher Entscheidungen nach wie vor in den meisten Fällen der dort engagierten KünstlerInnen mit einer Aufteilung einer Tätigkeit in Werkvertrag und Dienstvertrag gearbeitet wird und damit möglicherweise Lohn- und Sozialdumping betrieben wird?*
- *Wenn 1. und/oder 2. mit ja beantwortet wird, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1012/J vom 11. Juni 2018 der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz grundsätzlich ausgeführt wird, kommt die Überprüfung der Einhaltung von diesbezüglichen Schutzbestimmungen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz in Bezug auf inländische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bzw. bei diesen beschäftigte und dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz unterliegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem jeweils zuständigen Träger der Krankenversicherung zu; dies ist im Falle der Tiroler Festspiele Erl die Tiroler Gebietskrankenkasse.

Weiters wird in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1012/J durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (Erkenntnis vom 17. Dezember 2002, GZ. 99/08/0047, Rechtssatz 2) verwiesen, der zufolge das Nebeneinanderbestehen eines abhängigen Arbeitsverhältnisses und eines freien Dienstverhältnisses bzw. Werkvertragsverhältnisses zu einem Dienstnehmer bzw. einer Dienstnehmerin nicht ausgeschlossen ist.

Wie zudem bereits der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 520/J vom 21. März 2018 meines Amtsvorgängers zu entnehmen ist, wurden nach den seitens der Tiroler Festspiele Erl übermittelten Informationen zwischenzeitlich sämtliche Sachverhalte, die die selbständige und gleichzeitig unselbständige Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern in Erl betreffen, von der Geschäftsführung der Tiroler Festspiele Erl mit der Tiroler Gebietskrankenkasse akkordiert.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) prüft laut Auskunft der Geschäftsführung der Tiroler Festspiele Erl vor der Erteilung von Entsendebewilligungen bzw. Sicherungsbescheinigungen für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer aus Drittstaaten die Ortsüblichkeit der Entlohnung.

Zu den Fragen 4 bis 10:

- *Ist Ihnen bekannt, dass von den Festspielen Erl viele Jahre lang die Zahlungen gesetzlich vorgeschriebener Abgaben und Steuern umgangen, verkürzt bzw. diese nicht geleistet wurden?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Hatte das Vorenthalten von "Rückflüssen" an den Staat Auswirkungen auf die Förderung des Erler Kulturbetriebes durch den Staat?*
- *In anderen Bereichen (z.B. der illegalen Beschäftigung von Ausländern) werden Vergehen gegen gesetzliche Bestimmungen mit der Aussetzung von neuen Bewilligungen sanktioniert. Gab es seitens des Kulturministeriums Sanktionen im Hinblick auf die Millionenförderung aus Steuermitteln bei gleichzeitiger Nichteinhaltung der Gesetze?*
- *Gibt es seitens Ihres Ressorts als Subventionsgeber Bestrebungen, Förderungen an Kulturinstitutionen zu reduzieren, auszusetzen oder zu streichen, sollten diese gegen grundlegende arbeitsrechtliche und abgabenrechtliche Bestimmungen verstoßen?*
- *Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie seitens Ihres Ressorts eine Verantwortung für eine vorbildliche bzw. zumindest gesetzeskonforme Betriebsführung bei den Festspielen Erl, da die Republik Österreich ja auch Gründungsmitglied ist?*
- *Wenn ja, wie nehmen Sie diese wahr? Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständigen Stellen auf Bundesebene wurden darüber informiert, dass das Finanzamt Kufstein Betriebsprüfungen über die Jahre 2014 bis 2016 und 2017 bis 2018 durchführt. Ergebnisse dieser Betriebsprüfungen liegen nach den mir vorliegenden Informationen noch nicht vor. Laut Geschäftsführung der Tiroler Festspiele Erl hat die Tiroler Gebietskrankenkasse eine gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) für die Jahre 2011 bis 2016 durchgeführt, aufgrund derer für die Tiroler Festspiele Erl Nachzahlungen notwendig geworden sind. Laut Geschäftsführung der Tiroler Festspiele Erl liegt das Ergebnis der derzeit laufenden GPLA 2017 noch nicht vor.

Der Bund und das Land Tirol sind in ihrer Rolle als Stifter dem Stiftungszweck der Gemeinnützigen Tiroler Festspiele Erl Privatstiftung verpflichtet. Dieser Stiftungszweck legt die dauernde Erhaltung der Voraussetzungen für die Durchführung der Festspiele fest – und zwar auf Basis einer gesetzeskonformen Betriebsführung.

Die Tiroler Festspiele Erl sind für das Land Tirol nicht nur künstlerisch sondern auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Durch die Prüfung der Tiroler Festspiele Erl durch Tiroler Gebietskrankenkasse, Arbeitsmarktservice (AMS), Bezirkshauptmannschaft Kufstein, das zuständige Finanzamt, den Landesrechnungshof und den Stiftungsvorstand auf Basis der

jeweiligen Zuständigkeiten soll jedenfalls ein gesetzeskonformes Wirken dieser Festspiele sichergestellt werden.

Mögliche Gesetzesverstöße durch Fördernehmer sind jeweils im Einzelfall und unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Behörden und Gebietskörperschaften zu prüfen, zu bewerten und allenfalls zu sanktionieren. In diesem Sinne wurde der festgestellte Verstoß gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz laut Auskunft der Geschäftsführung der Tiroler Festspiele Erl durch das Arbeitsmarktservice (AMS) in einem ersten Schritt mit einer Sperre der Tiroler Festspiele Erl für ein Jahr für das Beantragen von Beschäftigungsbewilligungen geahndet.

Mag. Alexander Schallenberg

